

19. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim

Vom 1. August 2025

Aufgrund von Artikel 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Nr. 3 wird die Angabe „vier“ durch die Angabe „fünf“ ersetzt.
2. In § 13a wird die Angabe „academy for professionals“ durch die Angabe „Zentrum für Weiterbildung“ ersetzt.
3. In § 37 Abs. 3 wird hinter der Angabe „§ 19 Abs. 3“ die Angabe „bis 5“ eingefügt.
4. In § 47 Satz 1 wird die Angabe „dringenden“ gestrichen und hinter der Angabe „nicht“ die Angabe „ohne Nachteil für die Technische Hochschule“ eingesetzt.
5. In § 49 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „,die in der vorlesungsfreien Zeit entschieden werden müssen,“ gestrichen.
6. § 52 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird hinter der Angabe „schriftliche“ die Angabe „oder elektronische“ und hinter der Angabe „Stimmrechtsübertragung“ die Angabe „per E-Mail“ sowie hinter der Angabe „Art. 19 Abs. 2“ die Angabe „,auf ein Amtsmitglied innerhalb der Mitgliedsgruppe i.S.v. Art. 19 Abs. 2“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 wird hinter der Angabe „Gruppe“ die Angabe „oder ein Amtsmitglied“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 3. August 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 1. August 2025.

Rosenheim, den 1. August 2025

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung



Oliver Heller
Kanzler

Diese Satzung wurde am 1. August 2025 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet.

Zudem wurde die Satzung am 1. August 2025 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt> digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2025.